

Muster: Praktikumsvertrag**I. Vertragspartner**

Nachstehender Vertrag zur Durchführung einer praktischen Ausbildung wird zwischen

1. Praktikant/Praktikantin

Name: _____ Vorname: _____ geb. am _____

PLZ, Wohnort (Korrespondenzadresse)

Straße:

E-Mail:

Matrikelnummer im Studiengang _____

und

2. Ausbildungsstelle

Firma

Straße

Rechtsform

PLZ/Ort

Branche

Telefon

Homepage

Fax

geschlossen.

II. Bedingungen des Praktikums**1. Dauer des Praktikums**

- (1) Das Praktikum beginnt am _____ und endet am _____.
- (2) Die Dauer der täglichen Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Sie beginnt um _____ Uhr und endet um _____ Uhr bei einer Pause von _____ Minuten.

Die Praktikantin/ der Praktikant wird für einen anteiligen Zeitraum, der der geltenden Urlaubsregelung entspricht, freigestellt. Der Anspruch beläuft sich auf _____ Werktage.

- (3) Die ersten vierzehn Tage bis zum _____ gelten als Probezeit. Innerhalb dieser Zeit können beide Seiten den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Danach kann der Praktikumsvertrag von jeder der vertragsschließenden Parteien mit einer Frist von vierzehn Wochentagen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- (4) Das Praktikum endet mit Ablauf der in unter 1. genannten Frist.
- (5) Durch dieses Praktikum wird kein Arbeitsverhältnis begründet.

2 . Inhalte des Praktikums (Ausbildungsplan)

Im Praktikum sollen die folgenden Aufgaben bearbeitet werden:

(Hinweis: Für eine detaillierte Beschreibung der Praktikainhalte verwenden Sie bitte eine extra Blatt und fügen es diesem Vertrag bei.)

3. Ausbildungsleitung

Die Ausbildungsstelle beauftragt Herrn/Frau _____ geb. am _____

Beruf. Qualifikation _____ mit der Ausbildung des Praktikanten/der Praktikantin.

4. Bescheinigung, Zeugnis

Die Ableistung des Praktikums in seinem zeitlichen und inhaltlichen Umfang wird von der Praxisinstitution auf den von der Universität dafür vorgesehenen Formularen bescheinigt. Darüber hinaus wird der Praktikantin/dem Praktikant von der Praxisinstitution ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ausgestellt.

5. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, Haftung

- (1) Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich
1. den von der Praxisinstitution und von ihr beauftragten Personen erteilten Weisungen zu folgen und die übertragenen Aufgaben gewissenhaft zu erledigen;
 2. den Ausbildungsplan einzuhalten;
 3. die geltenden Vorschriften (z.B. Betriebsordnung, Unfallverhütungsvorschriften) der Praxisinstitution zu befolgen sowie überlassene Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln;
 4. die in diesem Vertrag vereinbarte Arbeitszeit einzuhalten, bei Verhinderung die Praxisinstitution unverzüglich zu benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen;
 5. die Interessen der Praxisinstitution zu wahren und Vertraulichkeit über im Praktikum erlangte Informationen – ungeschadet der unter 8. getroffenen Vereinbarungen - im gleichen Umfang wie die übrige Beschäftigten zu wahren;
- (2) Die Praxisinstitution verpflichtet sich:
1. die Praktikantin/dem Praktikanten gemäß der unter 2. vereinbarten Aufgabenstellung einzusetzen und ihr/ihm die das Einsatzgebiet umfassenden praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln;
 2. die der Praktikantin/dem Praktikant übertragenen Aufgaben so zu gestalten, dass sie den Zielen, wie sie in der Praktikumsordnung der Universität Bremen für den Studiengang _____ formuliert sind, entsprechen;
 3. der Praktikantin/dem Praktikanten einen Arbeitsplatz und die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen;
 4. eine Betriebshaftpflichtversicherung zugunsten der Praktikantin/des Praktikanten zu benennen.
- (3) Die Praktikantin/der Praktikant haftet für Schäden des Unternehmens nur im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

6. Versicherungen

(1) Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt während des Pflichtpraktikums als immatrikulierte Studentin bzw. immatrikulierter Student der studentischen Krankenversicherungspflicht, sofern sie/er nicht wegen Anspruchs auf Familienkrankenpflege von der Versicherungspflicht befreit ist. Gleiches gilt für die Pflegeversicherung.

(2) Für das Praktikantenverhältnis gilt

die gesetzliche Unfallversicherung aus dem Studienverhältnis (nur bei Praktika im Rahmen der Universität oder bei Praktika, die dem Direktionsrecht der Universität unterliegen);

die betriebliche Unfallversicherung.

Name und Anschrift der Versicherung:

(3) Im Übrigen handelt es sich nicht um eine versicherungspflichtige Tätigkeit, so dass Beiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung nicht entrichtet werden.

7. Vergütung, Unterhaltsbeihilfe, Honorar

Die Praktikantin/der Praktikant erhält

eine monatliche/wöchentliche/stündliche Vergütung von _____ Euro

eine monatliche/wöchentliche Unterhaltshilfe von _____ Euro

ein Honorar für die unter 2. beschriebene(n) Aufgabe(n) von _____ Euro

keine finanzielle Vergütung.

8. Auswertung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant ist berechtigt, das Praktikum in Form eines Praktikumsberichts zu Studienzwecken auszuwerten. Auf Anforderung erhält die Praxisinstitution ein Exemplar des Berichts. Informationen, die der Vertraulichkeit unterliegen, dürfen im Praktikumsbericht nicht verwandt werden. Personenbezogene Angaben sind grundsätzlich zu anonymisieren. Eine Veröffentlichung des Praktikumsberichts ist nur mit Einwilligung der Praxisinstitution erlaubt.

9. Nebenabreden

(1) Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform und sind von beiden Vertragsparteien zu unterschreiben.

(2) Es werden folgende Nebenabreden/Zusatzvereinbarungen getroffen:

Ort, Datum _____

.....
(Unterschrift der Vertreterin bzw.
des Vertreters der Praxisinstitution)

.....
(Unterschrift der Praktikantin bzw.
des Praktikanten)